

Genossenschaften als Akteure der Zivilgesellschaft

Nicht nur eine christliche Utopie

An seinem 200. Geburtstag 2018 wurde immer wieder daran erinnert, dass Friedrich Wilhelm Raiffeisens Impulse zur Gründung von Genossenschaften seinerzeit im Westerwald ganze Gemeinwesen grundlegend erneuert haben. Und so liegt es nahe, auch einen Blick auf die Zukunft seiner zutiefst christlichen Ideen zu werfen. Nach wie vor sind Genossenschaften als Alternativen zu herrschaftlich strukturierten, staatlichen oder privatwirtschaftlichen Organisationen anregend. Könnten seine Ideen für eine Neugestaltung des Gemeinwesens, in der »Einer für alle – alle für einen« entstehen, nicht auch heute zivilgesellschaftliche Initiativen begeistern?

Genossenschaften sind im Grunde genommen überall in der Geschichte vorkommende Formen eines gemeinschaftlich – egalitären – Zusammenschlusses von Menschen, meist zur Bewältigung wirtschaftlicher oder sozialer Probleme. Gerade in christlicher Sicht sind sie bleibend attraktiv, es sei denn, man hat jene utopische Urvision der Jerusalemer Urgemeinde der ersten Christen – die eben eine Genossenschaft war – längst als völlig überholt entsorgt. Vor 2.000 Jahren begann damit nicht nur eine geistliche, sondern eine zutiefst soziale Transformation, deren Geist bis heute nachwirkt, was sich auch faktisch in der Reformation zeigte, wengleich Martin Luther selbst Genossenschaften skeptisch gegenüberstand.

Was sind Genossenschaften?

Zunächst einmal gilt, dass sie Zusammenschlüsse von prinzipiell gleichberechtigten Genossen und Genossinnen sind, die sich selbst organisieren und ihre Leitung wählen bzw. abwählen können. Über eine aus pragmatischen Gründen einzurichtende Struktur mit Unter- und Überordnungen kann folglich nur gemeinsam entschieden werden; sie ist weder durch privatwirtschaftliches Eigentumsrecht noch durch staatliche Regelungen vorgegeben. Das impliziert zugleich allerdings auch die gemeinsame Verantwortung aller für die Organisation. Die materielle Basis der Genossenschaften besteht in den Anteilen, die jeder und jede verpflichtet ist, in das genossenschaftliche Kapital einzuzahlen. Insofern sind Genossenschaften fundamental durch die »Gleichbeteiligung, Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung« (Georg Weippert) aller Mitglieder geprägt. Die Genossenschaft gehört mithin ihren Genossen und nicht einem Eigentümer, den Aktionären, dem Staat

oder anderen Körperschaften. In dieser Hinsicht weisen sie nicht erst heute etwas fundamental zivilgesellschaftliches, jenseits von Markt und Staat auf.

Sodann ist für Genossenschaften kennzeichnend, dass Eigentum und Nutzung identisch sind: die Organisation dient mit ihren Leistungen unmittelbar den Interessen ihrer Mitglieder, das heißt, sie folgt im Grunde genommen stets dem Selbsthilfeprinzip. Genau deswegen sind sie auch immer wieder in Krisen- und Notsituation entstanden, aus denen allein das gemeinsame Handeln aller herausführen konnte. Gemeinsam ist man stärker. Man kann deswegen sagen, dass sie dazu dienen, die Schwachen durch kollektives Handeln stark zu machen. Das gilt, auch wenn es heute mächtige Genossenschaften wie REWE oder EDEKA gibt, die faktisch längst zu profitablen Konzernen geworden sind. Die ebenfalls mächtigen großen Genossenschaftsbanken aber erwiesen sich in der Finanzkrise aufgrund einer vorsichtigeren Anlagepolitik als resilienter als die privaten. Denn das kennzeichnet ein genossenschaftlich verfasstes Unternehmen: es geht vorsichtiger mit dem gemeinsamen Kapital um und neigt seltener zu riskanten wirtschaftlichen Strategien. Die Shareholder sind hier immer auch zugleich die Stakeholder, weswegen ihr Interesse nicht alles dominieren kann. Der strukturelle Unterschied zu börsennotierten Unternehmen ist fundamental.

Wenn man so will, sind Genossenschaften folglich Alternativen nicht zum, aber im Kapitalismus. Sie ersetzen nicht das Wirken privater oder staatlicher Akteurinnen und Akteure, sondern übernehmen Risiken der Daseinsvorsorge dort, wo andere an Grenzen kommen. Dies ist klassisch im Konsumgüterbereich oder in der Wohnungswirtschaft der Fall. Heute sind sie auch auf dem Energiesektor oder in sozialer Hinsicht aktiv. So ist zum Beispiel das Betreiben eines Dorfladens als Ersatz für eine sich nicht mehr rentierende private Initiative ideal für eine genossenschaftliche Trägerschaft. Sie sichert nicht nur, dass solch ein Laden überhaupt entstehen kann, sondern auch, dass die Menschen dann dort einkaufen, sie sind ja Miteigentümer des Ladens.



Folglich bieten sich Genossenschaften immer dann an, wenn Menschen in gemeinsamer Aktion und ohne individuelle Profitabsicht Risiken absichern wollen. Sie realisieren das Prinzip des »Einer für alle – alle für einen«, wie dies auch Versicherungen tun, von denen viele ursprünglich Genossenschaften ähnelten. Natürlich kann man in ähnlichen Fällen, so im Wohnungsbau, oft auch versuchen, private Unternehmer zu gewinnen, deren

primäres Ziel jedoch nicht die Beseitigung der Not, sondern der Gewinn sein wird. Auch lässt sich an den Staat appellieren, aber ihm fehlen oft die Mittel, um effektiv und schnell Abhilfe schaffen zu können. Allerdings braucht es Menschen, die die Dinge gemeinsam in die eigene Hand nehmen wollen und füreinander Verantwortung zu übernehmen bereit sind. Genossenschaften sind ein ideales Betätigungsfeld für freie und verantwortungsbereite Bürgerinnen und Bürger.

Luthers egalitäres Verständnis von Gemeinde

Blickt man nun einen Augenblick in die Geschichte, so hat es ähnliche Formen der Kooperation in allen Kulturen und allen Religionen gegeben. Die spezielle Form der Raiffeisengenossenschaft wurde überall auf der Welt realisiert – außerhalb des europäischen Raumes insbesondere in Japan. Die Genossenschaftsidee im Protestantismus ist zwar, wie Michael Klein überzeugend aufgezeigt hat, nicht unbedingt eine Erfolgsgeschichte – sieht man eben von Friedrich Wilhelm Raiffeisen ab. Luther war kein Freund der damaligen Form der genossenschaftlichen Selbstorganisation zugunsten der Armen in Wittenberg und anderswo. Aber die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass es sich dabei um ein großes Missverständnis gehandelt haben könnte, denn Vorstellungen gemeinsamer, egalitärer Gemeinschaften prägten auch sein Denken und klingen bis heute nach.

Warum Missverständnis? Luther hat bekanntlich 1523 eine kurze Schrift veröffentlicht, die vielfach begeistert aufgenommen worden ist und für die Organisationen der Kirche bzw. der Kirchengemeinde neue, in der Zuspitzung durchaus genossenschaftliche, Wege aufwies und das Priestertum aller Gläubigen ausrief. Im

»Gleichbeteiligung, Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung« aller Mitglieder – Zivilgesellschaft jenseits Macht und Staat.





Weiteren sind diese Ideen dann allerdings weitgehend nicht nur nicht verwirklicht, sondern durch die Verstaatlichung der Kirche mehr oder minder sogar in ihr Gegenteil verkehrt worden. Dennoch bleiben die Ideen von 1523 bis heute leitend und inspirierend für alle Protestantinnen und Protestanten, die ihren Glauben noch ernst nehmen.

Worum ging es 1523 in der Schrift: »Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift«? Die Kernidee ist, dass nicht die Bischöfe, die Stifter, die Klöster oder das Lehramt über die Verkündigung in den Gemeinden urteilen könnten, sondern die ganz normalen, einfachen Christen. »Christus ... nimmt den Bischöfen, Gelehrten und Konzilen beides, Recht und Macht, die Lehre zu beurteilen und gibt sie jedermann und allen Christen insgemein.« Es sind die Schafe, wie Luther sehr schön formuliert, die nun urteilen sollen, ob sie Christus' Stimme hören oder die eines Fremden. Darum sind alle Lehrenden mit ihrer Lehre dem Urteil der Zuhörenden unterworfen.

Und Luther folgert: »dass, wo eine christliche Gemeinde ist, die das Evangelium hat, sie nicht allein Recht und Macht hat, sondern verpflichtet ist bei der Seelen Seligkeit ihrer Pflicht nach, die sie Christus in der Taufe gelobt hat, zu meiden, zu fliehen, abzusetzen, sich zu entziehen von der Obrigkeit, die die jetzigen Bischöfe, Abte, Klöster, Stifter und ihresgleichen treiben, weil man öffentlich sieht, dass sie gegen Gott und sein Wort lehren und regieren.« Gegen das, was sich da an falsch inspirierter Kirche findet, wird die Selbstorganisation gesetzt. Ein jeglicher Christ hat Gottes Wort, so Luther ganz klar, und ist von Gott zum Priester gelehrt und gesalbt. Entsprechend hat auch eine jede Gemeinde das

Recht, ihren Pfarrer zu wählen, der dann durch den Bischof nur noch bestätigt werden muss. Finde diese Bestätigung nicht statt, so gelte derjenige dennoch als gewählt.

Das Gemeinsame kollektiv verantworten

Das Priestertum aller Gläubigen war geboren. Und es ist ohne Zweifel genau diese Idee, die in der Folge immer wieder geradezu revolutionäre Konsequenzen weit über die Kirche hinaus gehabt hat. Wenn ein jeder jedem anderen gegenüber ein Priester ist, dann ist das organisatorisch gleichbedeutend mit der Regel von dem einen für alle und den allen für einen. Zumindest, was die Verkündigung und das Spenden der Sakramente anbetrifft – was ja das Zentrum der Gemeinde ist. Daran haben alle gleichberechtigten Anteil. Die Folge: Es ist also stets immer auch mein Gottesdienst, der da abläuft – nicht der der anderen, oder gar der »der Kirche«. Was die Kirche macht, besteht in einem elementaren Teilhabeprozess: es geht um mich – um uns. Und wenn das nicht deutlich wird, dann läuft etwas falsch und ich muss die Dinge in die Hand nehmen. Ich muss es tun – für alle anderen – und alle anderen für mich. Kirche als der Kern genossenschaftlicher Mentalität.

Nimmt man Luthers Sätze ernst, dann folgt aus ihnen zwingend – und so sagt es Luther ja auch ganz deutlich – nicht nur das Recht auf die Wahl des eigenen Predigers, sondern auch die Pflicht, sich entsprechend engagiert und aktiv an der eigenen Gemeinde zu beteiligen. Teilhabe in ihrer doppelten Bedeutung: als Teilnahme und als Teilgabe. Was auf jeden Fall ausgeschlossen wäre, ist die Art heutiger Kirchenorganisation, in der eine große Zahl der Kirchenmitglieder zwar möglicherweise Beiträge zahlen, sich aber lediglich passiv betei-



gen und sich ansonsten weder ihrer Rechte als Christen bedienen noch ihrer Pflichten bewusst sind. Ebenso erleben viele auch den Staat. Es herrscht nicht nur ein umfassendes Delegationsprinzip, sondern vielfach Indifferenz, die momentan oft im Austritt endet.

Kritik der Delegation

Luthers Vorstellungen waren zumindest 1523 in dieser Hinsicht mit Sicherheit sehr nahe an genossenschaftlichen, ja demokratischen Vorstellungen. Dass man seine Rechten und Pflichten als Christ durch Zahlung von Steuern abgeltet und sozusagen delegieren könnte, wäre ihm sicherlich nicht in den Sinn gekommen. Und wenn so etwas für die Kirche gilt, dann – weitergedacht – doch auch für die staatliche Kommune. Auch sie reproduziert sich nur durch ein lebendiges Interesse der Bürgerinnen und Bürger, nur durch aktive Teilhabe. Genau hierfür aber fehlen oft die Anreize. Warum soll sich ein durchschnittlicher Bürger, eine durchschnittliche Bürgerin für den Zustand ihres Quartiers engagieren? Es läuft alles doch gut ohne sie und wenn es nicht gut läuft, sind »die da oben« schuld. Grundlegende Bedürfnisse werden ohnehin nicht durch den Staat, sondern über den Markt befriedigt. Und wenn da etwas nicht funktioniert, kann man sich immer noch als Querdenker oder Wutbürger aufregen, statt etwas zu unternehmen. Das findet dann schnell Resonanz, weil andere, denen unser ganzes demokratisches Gemeinwesen nicht passt, darauf schnell aufspringen und ihr Süppchen kochen.

Nun kann man an dieser Stelle sofort einwenden, dass sich ja nun einmal die Verhältnisse in den fünfhundert Jahren seit Luther beträchtlich gewandelt hätten und eine direkte Umsetzung seiner damaligen Ideen realpolitisch gar nicht möglich war. Der tatsächliche Weg hat dann zum Staatskirchentum und zum Obrigkeitsstaat geführt. Allerdings wird man Luther zugestehen müssen, dass er den Staat nicht aus der Pflicht gelassen hat, zumindest in sozialer Hinsicht Verantwortung zu übernehmen. Die Ursprünge unseres heutigen Sozialstaates gehen ebenfalls zum großen Teil auf ihn zurück. Was vor seiner Zeit über freiwillige Spenden – Almosen – geregelt wurde, lag nun in kommunaler Verantwortung. Der Grundsatz des »Einer für alle – alle für einen« übertrug sich auf den Staat: er ist in unserer Tradition stets weit mehr als nur Ordnungs- und

Rechtsstaat, sondern immer, zumindest ideell, auch so etwas wie eine große Genossenschaft, in der alle Verantwortung für alle tragen.

Genossenschaften im Gemeinwesen

Was würde es bedeuten, wenn man stärker auf genossenschaftliche Elemente – sei es im Blick auf einzelne Bereiche, sei es zur Transformation des gesamten Systems – im Sozialraum setzen würde? Das wesentliche Ziel der Genossenschaft ist die Förderung der gemeinsamen Interessen und des Nutzens ihrer Mitglieder. Dieser ist in der Regel wirtschaftlich zu sehen – im Fall der Quartiersgestaltung wäre er aber darüber hinaus ideell zu bestimmen: es geht um Teilhabe an der Verwirklichung gemeinsamen Lebens – oder wie immer das bestimmt werden würde – in einer konkreten lokalen oder anderssachlichen Hinsicht. Kennzeichnend ist dabei das Vertrauen in die eigene Kraft, ausgedrückt durch Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Das bedeutet, dass die Genossen nicht Beiträge oder Steuern, sondern eigenes Kapital zur Verfügung stellen und dafür an allen Entscheidungen beteiligt sind. In der Regel gilt: Ein Mitglied – eine Stimme. Es wird folglich einer Art gemeinsamen Geschäftsbetriebs aufgebaut (§1 GenG). Die Ausübung des Stimmrechts ist darin kein Selbstzweck, sondern hat den Interessen der Mitglieder – an sozialen und weiteren Leistungen – zu dienen. Genau darin realisiert sich demokratische Teilhaberschaft. Und: Mindestens drei Genossinnen und Genossen müssen es sein.



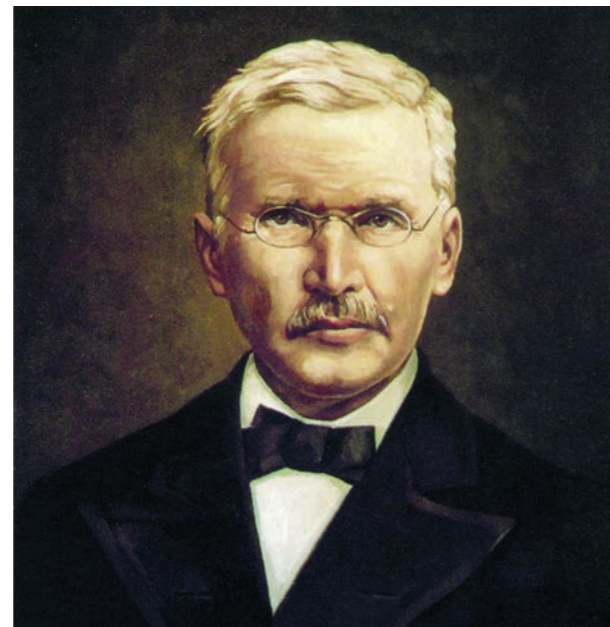
- Rechte: Inanspruchnahme der Leistungen der Genossenschaft; Stimmrechte in den Versammlungen ihrer Selbstverwaltung; aktives und passives Wahlrecht für die entsprechenden Gremien.
- Pflichten: Einzahlung von Anteilen am Kapital der Genossenschaft; Übernahme von allmöglichen weiteren gemeinschaftlichen Verpflichtungen; gegebenenfalls Garantie weiterer finanzieller Leistungen in besonderen Fällen.

Es ist deutlich: Solch ein System setzt nicht nur ehrenamtliche und engagierte Mitglieder voraus, die sich in ein letztlich geregeltes Gefüge einpassen, sondern solche, die die Verantwortung für das Ganze übernehmen wollen. Das impliziert einen deutlichen Mentalitätswandel: Wir hier vor Ort regeln unsere Verhältnisse und deswegen entscheiden wir – und nicht »die da oben«! Entsprechend setzen wir primär auf unsere eigene Kraft – und erst subsidiär auf Unterstützung von anderen, übergeordneten Stellen. Deutlich wird dann: Ohne das Engagement vor Ort geht es nicht! Denn dann verschwinden die Leistungen. Genau diese Einsicht wird zum stärksten Anreiz, sich zu engagieren und der Genossenschaft beizutreten. Große Probleme, was die Finanzen ausmacht, dürfte es nicht geben, denn da alle direkt von ihren Leistungen profitieren, werden Genossenschaftsanteile aufzubringen sein.

Beispiele für genossenschaftliche Aktivitäten im Gemeinwesen lassen sich mittlerweile viele finden. Sie können sogar regionale Gesamtversorgungssysteme prägen und als Kollektivträger bestimmter Leistungsbereiche des Sozialrechts (z. B. in der Pflege, SGB II, oder im Eingliederungsbereich SGB 9) tätig werden und so den Weg zu einem inklusiven Quartier im Rahmen nachhaltiger Sozialraumentwicklung fördern. Entscheidend ist der Aufbau eines nicht nur rein wirtschaftlichen sondern auch eines betont sozialen Rechnungswesens (Frank Schultz-Nieswandt). Möglich sind zudem genossenschaftlich organisierte gesundheitliche Selbsthilfe (im Rahmen des SGB 5) und Angehörigen- Pflegegruppen. Entsprechende Beratungsstellen helfen auf den Weg. Schließlich spielen auch alltagsbezogene Formen einer christlichen – oder anders religiösen – diakonischen beziehungsweise karitativen Gemeindepraxis eine Rolle, ohne dass die Kirchengemeinde oder die Moschee dadurch insgesamt zu einer Genossenschaft wird. Diese Diskussion wird unter der Rubrik der »Caring Communities« immer breiter geführt. Der 7. Altenbericht der

Bundesregierung spricht in diesem Kontext von lokalen sorgenden Gemeinschaften. Sie sollten, wo irgend möglich, genossenschaftlich organisiert sein, da so ein verbindlicher Bezug auf die Bedürfnisse der Menschen am besten gewährt ist.

Die Vorteile liegen auf der Hand: die Verantwortlichkeit der Bürger für ihre Anliegen vor Ort würde beträchtlich wachsen. Es würde sehr deutlich werden: wenn wir hier nichts tun, tut niemand etwas. Auch der Stolz darauf, hier und jetzt etwas aufgebaut zu haben, würde wachsen. Sicherlich gäbe es auch dann Mitglieder, die Rechte delegieren würden. Mit den Pflichten wird das dann allerdings schwieriger. Insgesamt wächst das Gefühl für die das Quartier tragende Gemeinschaft vor Ort.



Friedrich Wilhelm Raiffeisen (um 1870)

Und die Nachteile? Natürlich gibt es sie auch. Genossenschaften tendieren leicht zum Selbstbezug. Es geht vor allem um die Befriedigung der Interessen ihrer eigenen Mitglieder – auch an sozialer und kultureller Kommunikation. Das kann zu einer gefährlichen Minderwahrnehmung dessen führen, was es an interessanten Entwicklungen im Umfeld des Quartiers gibt. Keinesfalls sind Genossenschaften von sich aus immer innovativ, aber das sind andere Großorganisationen noch weniger. Nicht selten kommt eine derartige Dynamik allerdings durch neue Genossenschaftsgründungen (oder auch

durch Spaltungen alter Genossenschaften) auf. Auf jeden Fall aber erfolgt so etwas nicht »von oben«. Es sind die Mitglieder – oder solche, die es werden wollen –, die etwas unternehmen.

Fazit

Was folgt aus dem all dem? Friedrich Wilhelm Raiffeisens grandiose Genossenschaftsideen bleiben deswegen inspirierend, weil er von der Mobilisierung von Eigenaktivität herdenkt und sie durch gemeinschaftliche Verantwortung in Gang setzt. Eine übernimmt Verantwortung für alle und alle eben für einen. Verantwortung ist nicht delegierbar und wird auch noch durch soziale Kontrolle forciert. Die Anreizstrukturen einer Genossenschaft sind klar gesetzt. Trittbrettfahrerverhalten ist nur begrenzt möglich. Damit wird eine Struktur geschaffen, die zwischen privatwirtschaftlicher unternehmerischer Dynamik und staatlicher Versorgung liegt: bürgerschaftliches Engagement pur.

Genau dieses Charakteristikum macht Genossenschaften heute wieder zur Herausforderung für menschengerechte bürgerschaftliche Organisation. Nun kann man auch sagen: Natürlich ist heute bürgerschaftliche Aktivität in den Kommunen und Stadtteilen überall erwünscht. Aber letztlich sind es dann doch leitende und verwaltende Gremien – notwendigerweise entfernt von den Interessen der Menschen –, in denen die Entscheidungen fallen. Oft fehlt den demokratischen Gremien, so wichtig sie sind, die Verknüpfung mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Dann braucht es Genossenschaften.

Es braucht bessere Strukturen, die die Menschen in eine größere Verantwortung für ihr Quartier bringen. Und das geht nur durch die Schaffung tatsächlicher Teilhabe. Also durch Vereine – oder eben durch Genossenschaften. Sie könnten besser als bisher gewährleisten, dass das Quartier tatsächlich mein Quartier ist. Allerdings setzt das Engagement und Anpacken voraus – Genossenschaften sind nichts für Zuschauende. Aber es ist ein Engagement, das mir – und anderen zugleich – zugutekommt: intelligente Nächstenliebe, die Kraftquelle jeder moralischen Ökonomie.

Gerhard Wegner

